

Leistungsbewertung im Fach Deutsch im Distanzunterricht am Gymnasium Letmathe

Die gesetzlichen sowie die schulinternen curricularen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Des Weiteren gelten die auf der Schulkonferenz verabschiedeten Beschlüsse für das Fach uneingeschränkt.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Eventuelle schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf dem Inhalt des Distanzunterrichts aufbauen.

Sonstige Leistungen im Distanzunterricht des Faches Deutsch

Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung können auf den Distanzunterricht übertragen werden.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung können z.B. sein:

	digital
Mündlich	Direkte Präsentation von Arbeitsergebnissen in der Teamskonferenz (<i>Bildschirm spiegeln</i>) Gestaltung/ Leitung einzelner Passagen in einer Teamskonferenz (z.B. <i>Moderation / Referate</i>) Kursgespräch in Kleingruppen -> <i>separater Kanal</i> Erstellung digitaler Produkte (Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos)
Schriftlich	Kollaborative Schreibaufträge Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Erstellen digitaler Schaubilder Blogbeiträge

Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Klausuren sowie schriftliche Übungen (Tests) finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt und basieren auch auf Inhalten des Distanzunterrichts.

Rückmeldung

Lehrkräfte geben auch im Rahmen des Distanzunterrichts Rückmeldungen an die Eltern, z.B. im Rahmen des Elternsprechtages. Im Bedarfsfall, z.B. bei fehlenden Aufgaben oder zu besprechenden Leistungen, erfolgt eine individuelle Kontaktierung der Eltern.

Die Schülerinnen und Schülern erhalten begleitende Rückmeldungen in ihrem Lernprozess zum jeweiligen Leistungsstand und ggf. zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Innerhalb eines Arbeitszeitraums von 6 Wochen erhält jeder Schüler/ jede Schülerin, mindestens zwei Mal eine individuelle Rückmeldung durch den Fachlehrer.